

Amtsgericht Suhl

Suhl, 29.10.2025

Az.: K 10/24



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 29.01.2026	10:00 Uhr	127/28, Sitzungs- saal	Amtsgericht Suhl, Hölderlinstraße 1, 98527 Suhl

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen in den Grundbüchern von Zella-Mehlis Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
1	219/1.000	Wohnung Nr. 1 bezeichnet mit Nr. 1 laut Aufteilungsplan	Terrasse bezeichnet mit Nr. 1	5911 BV 1
2	152/1.000	Wohnung Nr. 2 bezeichnet mit Nr. 2 laut Aufteilungsplan		5912 BV 1
3	225/1.000	Wohnung Nr. 3 bezeichnet mit Nr. 3 laut Aufteilungsplan		5913 BV 1
4	153/1.000	Wohnung Nr. 4 bezeichnet mit Nr. 4 laut Aufteilungsplan		5914 BV 1
5	151/1.000	Wohnung Nr. 5 bezeichnet mit Nr. 5 laut Aufteilungsplan		5915 BV 1
6	100/1.000	Wohnung Nr. 6 bezeichnet mit Nr. 6 laut Aufteilungsplan	Kfz-Freistellplatz Nr. 9	5916 BV 1

jeweils an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
Zella-Mehlis	---, 1937	Gebäude- und Freifläche Hirtenstraße 4, 98544 Zella-Mehlis	681

Zusatz zu lfd.Nr. 1 bis 6:

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 5911 bis 5916).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (*lt Angabe d. Sachverständigen*):

unbebautes Grundstück

Verkehrswert:

1,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (*lt Angabe d. Sachverständigen*):

unbebautes Grundstück

Verkehrswert:

1,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (*lt Angabe d. Sachverständigen*):

unbebautes Grundstück

Verkehrswert:

1,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (*lt Angabe d. Sachverständigen*):

unbebautes Grundstück;

Verkehrswert:

1,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage (*lt Angabe d. Sachverständigen*):

unbebautes Grundstück

Verkehrswert:

1,00 €

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage (*lt Angabe d. Sachverständigen*):

unbebautes Grundstück

Verkehrswert:

1,00 €

Die Versteigerungsvermerke sind am 17.09.2024 in die Grundbücher eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagsnahmepunkt ist der 16.09.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.